



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2013

P130451

Änderung der Verordnung betreffend den Übergang von der bisherigen Schullaufbahn zur neuen harmonisierten Schullaufbahn (Übergangsverordnung Schulharmonisierung) vom 31. Januar 2012

- ://:
1. Die Änderung der Verordnung betreffend den Übergang von der bisherigen Schullaufbahn zur neuen harmonisierten Schullaufbahn (Übergangsverordnung Schulharmonisierung) vom 31. Januar 2012 wird beschlossen.
 2. Diese Änderung wird sofort wirksam.

Begründung

In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 werden die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschulklassen nach dem vom Erziehungsrat am 10. Dezember 2012 erlassenen Übergangsslehrplan unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in die neue Sekundarschule übertreten, muss eine auf diesen Übergangsslehrplan abgestimmte Übertrittsregelung gelten. Der Regierungsrat hat beschlossen, in die Übergangsverordnung Schulharmonisierung zwei neue Bestimmungen aufzunehmen, die für das Schuljahr 2015/16 den Übertritt von der Primarschule in den E-Zug bzw. den P-Zug der Sekundarschule regeln. Statt des in der Schullaufbahnverordnung vom 12. September 2012 genannten Fachbereichs Natur/Mensch/Gesellschaft wird der gerundete Durchschnitt aus den Fächern Geographie/Naturlehre und Geschichte und statt des Fachs Gestalten der gerundete Durchschnitt aus den Fächern bildnerisches Gestalten, textiles Gestalten und technisches Gestalten in die Übertrittsbestimmung aufgenommen.

